Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

LGL

Kommunalbüro für ärztliche Versorgung

Situation

Das ambulante ärztliche Versorgungsniveau in Bayern ist hoch.

Dies gilt für Städte und ländliche Regionen. Die Gesundheitsversorgung steht jedoch vor großen Herausforderungen: Demografische und andere gesellschaftliche Veränderungen erfordern neue Strategien, um die wohnortnahe und flächendeckende Versorgung auch zukünftig zu erhalten.

Auf Grundlage der Regierungserklärung vom 20.11.2010 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) daher das "Kommunalbüro für ärztliche Versorgung" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingerichtet.

Beratungsangebot für Gemeinden

Ziel: Gesundheitsversorgung gemeinsam verbessern.

Ziel des Kommunalbüros für ärztliche Versorgung ist es, gemeinsam mit Kommunen, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Krankenhäusern und Öffentlichem Gesundheitsdienst Lösungsmöglichkeiten für Herausforderungen der künftigen gesundheitlichen Versorgung zu entwickeln.

Das Kommunalbüro leistet damit einen Beitrag, die hochqualitative und wohnortnahe Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns auch zukünftig zu erhalten.

Zielgruppe

Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung richtet sich vorrangig an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die die ärztliche Versorgung in ihrer Gemeinde voranbringen wollen.

Aufgaben: Systematische Analyse und individuelle Beratung vor Ort

Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung

- erhebt und analysiert systematisch und objektiv regionale Versorgungsstrukturen,
- berät Kommunen bei Problemen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung vor Ort,
- entwickelt angepasste Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Kommunen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung kann beratend tätig werden. Als Kompetenzzentrum unterstützt es die Verantwortlichen vor Ort bei der Suche nach konkreten Lösungsoptionen.

Projektconsulting für das Programm "Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte"

In absehbarer Zukunft werden zahlreiche Hausärzte aus Altersgründen ihre Praxis aufgeben. Gleichzeitig werden für die in der hausärztlichen Versorgung Tätigen unter anderem die Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer bedeutender. Vor diesem Hintergrund bedarf es frühzeitig innovativer Versorgungskonzepte.

Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb ein Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung vor allem im ländlichen Raum beschlossen.

Um potenzielle Antragsteller bei der Antragstellung im Rahmen des Schwerpunktes "Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte" bei Bedarf zu unterstützen, wurde ein Projektconsulting eingerichtet.

Das Projektconsulting ist am Kommunalbüro für ärztliche Versorgung angesiedelt.

Das Projektconsulting bietet:

- Beratung bei der Entwicklung innovativer Versorgungskonzepte und in Bezug auf die wissenschaftliche Begleitforschung,
- Begleitung von der Projektidee bis zum aussagekräftigen Projektantrag,
- Unterstützung bei der Projektplanung, bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern und bei der Antragstellung.

Weitere Informationen:
www.lgl.bayern.de/pc
www.lgl.bayern.de/bayga

Kommunalbüro für ärztliche Versorgung

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Kommunalbüro für ärztliche Versorgung
Bayerisches Haus der Gesundheit
Gunnar Geuter
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

E-Mail: Kommunalbuero-Gesundheit@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-2914
Telefax: 09131 6808-2905
Internet: www.lgl.bayern.de/kb

www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
Bildnachweis: Fotolia.com: Titel (© Jan Engel), Innenseite links (© coramax),
Innenseite mitte und rechts (© Anatoly Maslennikov)
Druck: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg
Stand: März 2014
© LGL, alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN I DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.